

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Äußerung des Thüringer Ministerpräsidenten während einer Plenarsitzung des Thüringer Landtags

Die **Kleine Anfrage 2946** vom 16. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

"Im Thüringer Landtag ist es am Freitag zu einem Eklat gekommen. Der Vorfall soll sich [sic] gegen Ende einer Debatte über die Nachteile von Ost-Rentnern nach der Wende ereignet haben", berichtete der MDR Thüringen am 23. Februar 2018. Auch anderen Medienberichten zufolge habe der Thüringer Ministerpräsident am Ende der Beratung zur oben genannten Debatte am 23. Februar 2018 eine beleidigende und ehrverletzende Äußerung im Plenarsaal getätigt, die von mehreren Abgeordneten unterschiedlicher Fraktionen gehört worden sein soll (vergleiche zum Beispiel Online-Ausgabe der Thüringer Allgemeinen vom 23. Februar 2018).

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Ministerpräsident in der Plenarsitzung am 23. Februar 2018 eine den Medienberichten zu entnehmende, beleidigende Äußerung von sich gegeben?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird,
 - a) wer war Adressat dieser beleidigenden Äußerung?
 - b) welches vorangegangene Ereignis hat den Ministerpräsidenten zu dieser beleidigenden Äußerung bewogen?
 - c) teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich bei dieser Äußerung - unabhängig vom Akteur, dem Adressaten, dem Ort oder dem Zeitpunkt - um eine beleidigende Aussage handelt und wie begründet sie ihre Auffassung?
 - d) wie bewertet die Landesregierung diese Äußerung vor dem Hintergrund der verfassungs- und geschäftsordnungsrechtlich garantierten herausgehobenen Stellung des Thüringer Landtags, die unter anderem durch die "Würde des Hauses" charakterisiert wird?
 - e) sind nach Auffassung der Landesregierung diese Äußerung und der Amtseid, welcher die Wahrung der Gesetze und die Ausübung von Gerechtigkeit gegenüber jedermann zum Gegenstand hat, miteinander vereinbar?
 - f) teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit dem Amt des Ministerpräsidenten eine Vorbildfunktion für die Gesellschaft einhergeht und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. April 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der Sitzung des Ältestenrats des Thüringer Landtags am 23. Februar 2018 erklärte der Vertreter der Landesregierung zu dem in der Kleinen Anfrage stehenden Sachverhalt, dass der Ministerpräsident in der Plenarsitzung den Abgeordneten Höcke (AfD) weder angesprochen hat, noch beabsichtigte er, den Abgeordneten Höcke in beleidigender und ehrverletzender Form anzusprechen. Sollte beim Abgeordneten Höcke ein solcher Eindruck entstanden sein, wird dies ausdrücklich bedauert. Diese Erklärung wurde durch den Vertreter der Landesregierung darüber hinaus noch dem Abgeordneten Höcke im Anschluss an die Sitzung des Ältestenrats persönlich übermittelt.

Der Vertreter der Landesregierung im Ältestenrat wies zudem selbstkritisch darauf hin, dass seitens des Landtagspräsidiums bereits mehrfach auf die Zurückhaltung der Landesregierung bei Äußerungen von der Regierungsbank hingewiesen wurde. Er erklärte die Bereitschaft, das Erfordernis der Zurückhaltung von Mitgliedern der Landesregierung bei Äußerungen von der Regierungsbank angesichts der in Artikel 66 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen verankerten Möglichkeit, jederzeit das Wort als Landesregierung erhalten zu können, im Kabinett aufzurufen.

Die Landesregierung wurde darüber hinaus über einen, den in dieser Kleinen Anfrage in Rede stehenden Sachverhalt betreffenden Beschluss des Landtagsvorstands informiert, der auch zu Beginn der 112. Plenarsitzung des Landtags vorgetragen wurde. In der Kabinettsitzung am 20. März 2018 wurde durch den Vertreter der Landesregierung im Ältestenrat über den Beschluss des Landtagsvorstandes sowie die Pflicht zur Zurückhaltung von Mitgliedern der Landesregierung bei Äußerungen von der Regierungsbank informiert und um Beachtung gebeten.

Die vorstehende Darlegung zeigt die reflektierte und selbstkritische Haltung der Landesregierung, mit der dieser im Ältestenrat des Thüringer Landtags als abgeschlossen behandelte Vorgang auch mit Blick auf ihre Vorbildfunktion und die Würde des Landtags, wahrgenommen und behandelt wurde.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen

Prof. Dr. Hoff
Minister